



INFORMATION (überarbeitet)

13.02.09

Abgestimmt mit
dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und
dem LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.

Warnwirkung von Feuerweherschutzbekleidung

Nach § 17 (3) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen Feuerwehrangehörige, die am Einsatzort durch den Straßenverkehr gefährdet sind, durch geeignete Warn- oder Absperrmaßnahmen geschützt werden. Dazu zählt beispielsweise das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung mit ausreichender Warnwirkung (mindestens DIN EN 471 Klasse 2).

- ⇒ Erreicht die Einsatzbekleidung die Warnwirkung der DIN EN 471 (Klasse 2) nicht, so ist bei Arbeiten im ungesicherten Verkehrsraum (z. B. Auf- und Abbauen der Verkehrsabsicherung) das Tragen einer Warnweste gemäß DIN EN 471 (Klasse 2) erforderlich.

Schutzanzug "Bayern 2000" / Überjacke "Bayern 2000"

Laut Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) kann die Auffälligkeit und Warnwirkung mit dem Schutzanzug „Bayern 2000“ mindestens genauso gut erreicht werden, wie mit einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2).

Das Tragen des Schutzanzugs „Bayern 2000“ bzw. der Überjacke „Bayern 2000“ erfüllt damit die Forderung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ im Hinblick auf die Warnwirkung bei Einsätzen im Straßenverkehr.

- ⇒ Bei Einsätzen im öffentlichen Straßenverkehr ist das zusätzliche Tragen einer Warnweste zum Schutzanzug „Bayern 2000“ bzw. zur Überjacke „Bayern 2000“ nicht erforderlich.

Schutzbekleidung nach DIN EN 469:2007

Neu | Feuerweherschutzbekleidung und -hosen, die die Anforderungen der DIN EN 469:2007 Anhang B erfüllen, stellen (ohne zusätzliche Warnweste) eine ausreichende Warnmaßnahme dar, wenn:

- bei Tag und bei Nacht eine ausreichende Wahrnehmbarkeit gegeben ist (Ausstattung mit retroreflektierendem ($\geq 0,13 \text{ m}^2$) und fluoreszierendem ($\geq 0,2 \text{ m}^2$) bzw. kombiniertem Material ($\geq 0,2 \text{ m}^2$)) und
- die retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen so angeordnet sind, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind.

Für nähere Informationen siehe DGUV Rundschreiben vom 22.10.2008 (vgl. Anlage). Die dort beschriebenen Anforderungen sollten sich die Feuerwehren vom Hersteller oder Lieferanten bestätigen lassen

Schutzbekleidung nach HuPF (Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerschutzbekleidung)

Nach Aussage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) ist die Anordnung der Bestreufung auf dunkelblauem/schwarzem Hintergrund einer Schutzbekleidung nach HuPF (08.99 bzw. 09.06) vergleichbar mit der Wirkung einer Warnweste.

- ⇒ Beim Tragen einer solchen Feuerweherschutzbekleidung kann auf das zusätzliche Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 verzichtet werden.

Hinweise

- ⇒ Bei Gefährdungen durch den Straßenverkehr sind zur Sicherung der Feuerwehrangehörigen vorrangig Absperrmaßnahmen durchzuführen.
- ⇒ Generell wird empfohlen, darauf zu achten, ob sich die Warnwirkung der Schutzbekleidung im Laufe der Zeit durch z. B. Verschmutzung verringert. Gegebenenfalls ist dann das Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2) angezeigt.
- ⇒ Schutzbekleidung ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen, um Schutzwirkung und Auffälligkeit im Straßenverkehr sicherzustellen. Dabei sind insbesondere die Hinweise des Herstellers zu beachten.

An die Mitglieder der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)**
Mittelstrasse 51-52
10117 Berlin
Ansprechpartner/in: Herr Pelzl
Telefon: +49 89 62272-174
Telefax: +49 89 62272-111
E-Mail: tim.pelzl@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Rundschreiben 044/2008
611.184-EN 469

6. Februar 2008

**DIN EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr“
hier: BUK-Rundschreiben 235/2005 vom 22. Juli 2005 – Berichtigung**
Prävention-GR 020/2008

Im oben genannten Rundschreiben wurden die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallkassen auf das im Juli 2005 positiv ausgefallene final vote der DIN EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr“ hingewiesen. Um eine einheitliche Beratung der Feuerwehren durch die Mitglieder des BUK zu ermöglichen, wurde in einer Anlage eine Empfehlung der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ für den Umgang mit der DIN EN 469:2005 beigefügt. In dieser Anlage ist unter dem Punkt „Wahrnehmbarkeit“ ausgeführt, dass wenn die Anforderungen nach DIN EN 469:2005 Anhang B (retroreflektierend und fluoreszierend bzw. kombiniertes Material) erfüllt sind, „...das Tragen von Warnwesten im Verkehrsbereich entfallen kann“. Diese Aussage bezog sich jedoch nur auf den gesicherten Verkehrsraum (z.B. abgesichert durch abgestellte Einsatzfahrzeuge und mit Verkehrsleitkegeln abgegrenzt).

Bei Arbeiten im ungesicherten Verkehrsraum (z.B. Auf- und Abbauen der Verkehrsabsicherung) ist das Tragen einer Warnweste gemäß DIN EN 471, Klasse 2 beim Tragen von Einsatzkleidung nach DIN EN 469:2005 grundsätzlich notwendig. Vergleichbar mit der Wirkung einer Warnweste ist momentan nur die Anordnung der Bestreifung auf dunkelblauem /schwarzem Hintergrund bei einer Schutzjacke gemäß „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung“ (HuPF 08.99 bzw. 09.06). Beim Tragen einer solchen Feuerwehrsutzjacke kann in der Regel auf die Warnweste verzichtet werden.

Generell kann festgestellt werden, dass Feuerwehrsutzjacken entsprechend DIN EN 469:2005 nicht automatisch die gleiche Warnwirkung wie eine Warnweste gemäß DIN EN 471 Klasse 2 aufweisen.

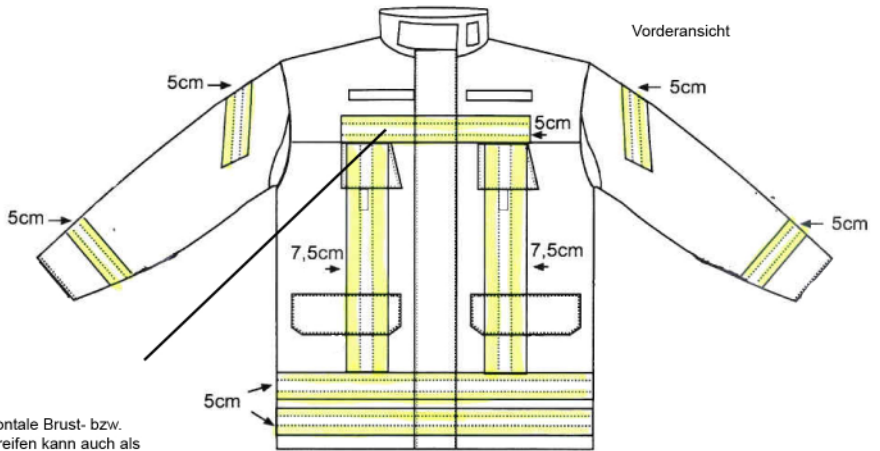
Geeignete Warnmaßnahmen im Sinne des § 17(3) UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) sind bei Aufenthalt im ungesicherten Verkehrsbereich z.B. das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung mit ausreichender Warnwirkung (mindestens DIN EN 471 Klasse 2).

Wir möchten Sie bitten, diese Berichtigung dem Technischen Aufsichtsdienst und den Feuerwehrführungs Kräften in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

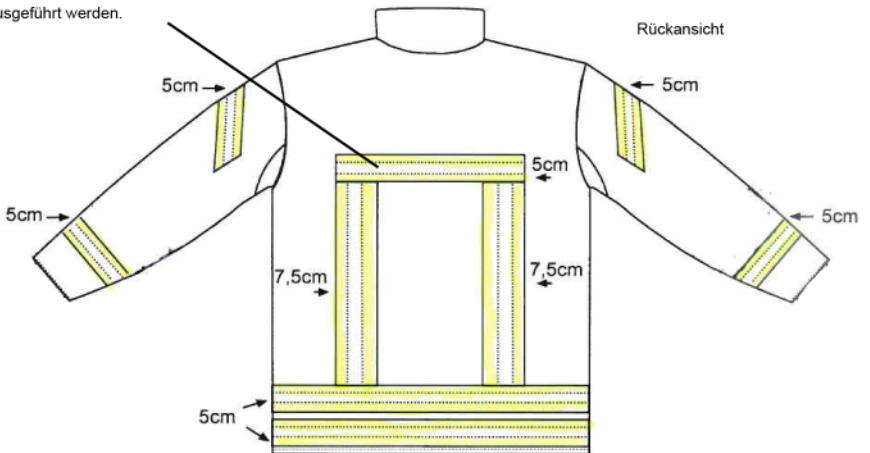
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Eichendorf

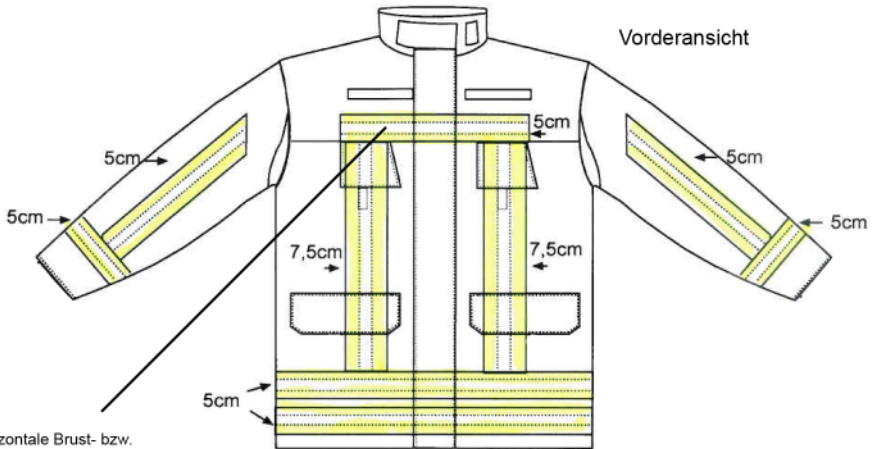
Designbeispiel einer Feuerwehrschtzjacke, Variante I



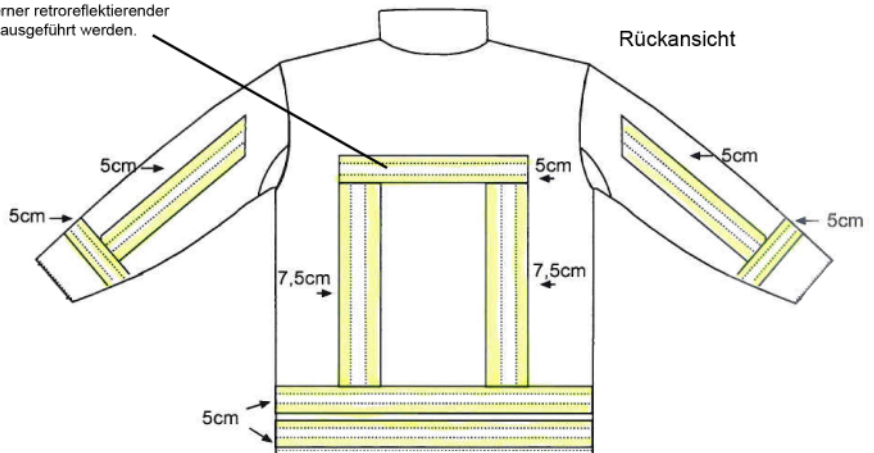
Der horizontale Brust- bzw. Rückenstreifen kann auch als nur silberner retroreflektierender Streifen ausgeführt werden.



Designbeispiel einer Feuerwehrschutzjacke, Variante II



Der horizontale Brust- bzw. Rückenstreifen kann auch als nur silberner retroreflektierender Streifen ausgeführt werden.



Designbeispiel einer Feuerwehrschutzhose (wahlweise Bund- oder Latzhose)

